

FOREST MANAGEMENT SURVEILLANCE REPORT

SECTION A: PUBLIC SUMMARY

ÜBERWACHUNGSBERICHT WALDBEWIRTSCHAFTUNG

TEIL A: ÖFFENTLICHE ZUSAMMENFASSUNG

- Auszug -

Project Nr / Projekt-Nr.:	6476-DE		
Client / Kunde:	Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz		
Web Page:	www.gstbrp.de		
Address / Adresse:	Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz		
Country / Land:	Deutschland, Rheinland-Pfalz		
Certificate Nr. / Zertifikats-Nr.:	SGS-FM/COC-0224	Certificate Type / Zertifikats-Typ:	Forest Management Group Certification Waldbewirtschaftung Gruppenzertifizierung
Date of Issue / Ausstellungsdatum:	2004/01/01	Date of expiry / Gültig bis:	2008/12/31
Scope / Bereich:	Management of the forests of the participants of the group certification of the southern Rheinland-Pfalz Communal Forest area (Mittelmosel, Hunsrueck, Rheinhessen-Pfalz) in Rheinland-Pfalz, Germany, for the extraction of softwood and hardwood as well Christmas trees and ornamental branches. Bewirtschaftung der Wälder der Teilnehmer der Gruppenzertifizierung Kommunalwald Rheinland-Pfalz- Bereich „Süd“ (Mittelmosel, Hunsrück, Rheinhessen-Pfalz) in Rheinland-Pfalz, Deutschland zur Gewinnung von Nadelholz und Laubholz sowie Weihnachtsbäume und Schnittgrün.		
Contact Person:	Dr. Thomas Rätz		
Address:	Deutschhausplatz 1 , D – 55116 Mainz		
Tel.:	++ 49 (0) 6131 – 23 98 -127, Mobil : 0172/8466979		
Fax :	++ 49 (0) 6131 – 23 98 - 9127		
Email:	traetz@gstbrp.de		
Evaluation dates / Datum des Audits:			
Main Evaluation/ Zertifizierungsaudit	2003/09/22-25; 2003/10/07-09; 2003/10/28-29		
Surveillance 1 / Überwachung 1	2004/ 08/30-2004/09/01; 2004/09/06-07		

Dieser Auszug weist nur die neuen Korrekturmaßnahmen aus dem Überwachungsaudit 2007, CAR 32 bis CAR 39 aus.

32	6.3.c3 6.3.c4	Date Recorded	09.11.2007	Due Date	N / A	Date Closed	SA04
		Non-Conformance / Abweichung:					
		<p>Trees with woodpecker holes or other natural cavities were not excepted for forestry use and were left to age and decay naturally, as long as the said trees were not of exceptional economic value, or were located in a forest site (e.g. subsection), where more than 10 trees per hectare would have to be protected.</p> <p>As a rule, solitary trees that have been split or broken apart by storms or lightning strikes, as well as dead trees that have split or fallen due to advanced decomposition, remain in the forest.</p> <p>*****</p> <p>Bäume mit Spechthöhlen oder anderweitig entstandenen Hohlräumen wurden nicht von einer forstlichen Nutzung ausgenommen und ihrer natürlichen Alterung sowie dem natürlichen Verfall überlassen, sofern nicht wirtschaftlich besonders wertvolle Bäume betroffen sind oder an einem Waldort (z.B. Unterabteilung) mehr als 10 Bäume pro Hektar zu schützen sind.</p> <p>Einzelbäume, die durch Sturm oder Blitzschlag gesplittert und/oder abgebrochen sind und alte abgestorbene Bäume, die infolge eines fortgeschrittenen Zersetzungsprozesses gebrochen oder umgestürzt sind, verbleiben grundsätzlich im Wald.</p> <p>Als wirtschaftlich besonders wertvolle Bäume gelten in 6.3.c3 Bäume mit Stammholzqualitäten der Güteklasse A der "Sortierung von Rohholz" des Rates der EWG vom 23.1.1968. Laubbäume mit Stammholzqualitäten der Güteklasse B können dann entnommen werden, wenn für sie eine entsprechende Anzahl ökologisch möglichst gleichwertiger Bäume erkennbar von der weiteren forstlichen Nutzung ausgenommen und ihrer natürlichen Alterung überlassen wird.</p>					
		Objective Evidence / Nachweis der Abweichung:					
		<p>In two cases, foresters have marked trees with woodpecker holes or trees that have been split or broken apart by storms, as well as dead trees for logging.</p> <p>*****</p> <p>In zwei Fällen wurden bereits ausgezeichnete Laubholzbestände begutachtet bei denen Biotopbäume zur anstehenden Fällung ausgezeichnet wurden. Darunter Höhlenbäume, trockene Bäume sowie Horstbäume. Die Ausnahmebedingungen wurden dabei nicht erfüllt, da für die zur Fällung vorgesehenen trockenen Eichen der Güteklasse B keine entsprechende Anzahl ökologisch möglichst gleichwertiger Bäume erkennbar (d.h. z.B. dauerhaft markiert!) von der weiteren forstlichen Nutzung ausgenommen wurde.</p>					
		Close-out evidence / Verifizierung der Korrekturmaßnahme:					
		<p>The CAR was closed during the auditing, because the foresters corrected their marking for logging immediately with the auditor.</p> <p>*****</p> <p>Die Korrekturmaßnahme konnte umgehend behoben werden, indem in beiden Fällen die jeweiligen Revierleiter mit dem Auditor durch den Bestand gingen und betroffene Bäume bzw. alternativ auch andere starke Bäume der Güteklasse C als „Biotopbaum“ mit Sprühfarbe markiert haben.</p> <p>Der GSStB ist jedoch grundsätzlich gehalten diese Korrekturmaßnahme zu kommunizieren um künftige Verstöße vorzubeugen. Vergleiche auch Korrekturmaßnahme „Kenntnis der FSC Kriterien und Indikatoren“. Erneute offensichtliche Verstöße führen in Zukunft zum sofortigen Zertifikatsentzug!</p>					

CAR	Indicator	CAR Detail / Detaillierte Beschreibung					
33	6.5.1	Date Recorded	06.11.2007	Due Date	RA2008.30	Date Closed	
	6.5.2	Non-Conformance / Abweichung:					
	<p>The establishment of a permanent system of skid trails is required to minimise soil erosion and forest damage caused by the extraction and transportation of timber. In one case it was not a permanent system of skid trails.</p> <p>*****</p> <p>In einem Revier wurde eine neue Erschließung angelegt, die geplanten Gassen aber bereits nicht eingehalten.</p>						
	Objective Evidence / Nachweis der Abweichung:						
	<p>Several recently thinned stands were visited. In one case, the future skid trails were signalled but not already clearcut. Therefore, machines were already taken beside the planned skid trails.</p> <p>*****</p> <p>In einem Revier wurde eine neue Erschließung angelegt. Dazu Gassen markiert, aber noch nicht angelegt, d.h. „frei geschnitten“. Da aber bereits Wertholz (Kirschen) gerückt wurde, wurden die geplanten Gassen bereits nicht eingehalten, was eine Änderung der geplanten Gassenführung vor dem anstehenden Durchforstungshiebs erfordert oder zwangsläufig zur flächigen Befahrung führt (siehe dazu auch Auflagen Nr. 27 und 28 bei SGS, bzw. 2006-5 bei GFA und Schreiben vom GSTB vom 02. März 2007 an alle Forstämter)</p>						
Close-out evidence / Verifizierung der Korrekturmaßnahme:							
M 34	8.3.5	Date Recorded	06.11.2007	Due Date	31.01.2008	Date Closed	
	(Qualifor)	Non-Conformance / Abweichung:					
	<p>Use of the FSC trademark is not in accordance with the policy and has not been approved by SGS Qualifor, respectively GSTB.</p> <p>*****</p> <p>Die Verwendung des FSC Logos geschieht in Übereinstimmung mit der FSC Logo-Richtlinie und wurde zuvor von SGS Qualifor genehmigt</p>						
	Objective Evidence / Nachweis der Abweichung:						
	<p>Use of the FSC trademark off product on an information paper was not in accordance with FSC rules.</p> <p>*****</p> <p>Die Logoverwendung auf einem „Erlaubnisschein zur Selbstwerbung von Brennholz ...“ war nicht korrekt.</p>						
Close-out evidence / Verifizierung der Korrekturmaßnahme:							

CAR	Indicator	CAR Detail / Detaillierte Beschreibung					
35	4.2.1 – 4.2.3	Date Recorded	06.11.2007	Due Date	RA2008.30	Date Closed	
		Non-Conformance / Abweichung:					
		The work inside the forest is organised and carried out in such a way that the working place's safety is not guaranteed. ***** Die Arbeit im Wald wird nicht so ausgeführt, dass ausreichender Unfallschutz gewährleistet ist.					
		Objective Evidence / Nachweis der Abweichung:					
		Several recently thinned stands were visited. In one case, falling and cutting techniques did not follow closely enough the specifications on safety regulations. ***** Ein besichtigter Hieb durch einen Unternehmer wies mangelhafte Fällschnitttechnik auf.					
Close-out evidence / Verifizierung der Korrekturmaßnahme:							
M 36	4.2.1 4.2.2	Date Recorded	07.11.2007	Due Date	31.01.2008	Date Closed	
		Non-Conformance / Abweichung:					
		Specifications for individual protective clothing and equipment were not properly observed. ***** Die Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, wurden nicht eingehalten.					
		Objective Evidence / Nachweis der Abweichung:					
		At an inspection site, a forest contractor's personal protective clothing was not in accordance with the safety regulations (he was not wearing safety trousers while working with a chain saw). ***** Bei einer Stichprobe war die persönliche Schutzausrüstung eines Brennholzelbstwerber nicht in Ordnung (Schnittschutzhose wurde bei Motorsägenarbeiten nicht getragen).					
Close-out evidence / Verifizierung der Korrekturmaßnahme:							

CAR	Indicator	CAR Detail / <i>Detaillierte Beschreibung</i>					
37	5.3 1.1 (6.7)	Date Recorded	08.11.2007	Due Date	RA2008.30	Date Closed	
		Non-Conformance / <i>Abweichung</i>:					
		Forest management activities do not minimize waste derived of harvesting or from site's processing operations. ***** <i>Der Grundsatz „Bei der Waldbewirtschaftung sollen die mit der Ernte und Primärverarbeitung verbundenen ... Abfälle minimiert ... werden“ wurde nicht hinreichend umgesetzt.</i> <i>Vergleiche auch Kriterium 1.1 „Der Waldbesitzer befolgt die Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen sowie kommunale Vorschriften.“, dazu zählen auch eigene Merkblätter (hier: Erlaubnisschein für Brennholzelbstwerber) und Kriterium 6.7 „Die Entsorgung von ... festen anorganischen Abfällen ... erfolgt umweltgerecht außerhalb des Waldes.“</i>					
		Objective Evidence / <i>Nachweis der Abweichung</i>:					
		Fire wood was covered several times with plastic foil, even when in the leaflet this procedure was forbidden. ***** <i>Abdeckung von Brennholz mit Folien ist laut eigenem Merkblatt untersgt. Beim Audit wurden dennoch mehrmals Brennholzstapel abgedeckt mit Plastikfolie angetroffen. Dies soll unterbunden werden, egal ob Flächenlos oder Aufarbeitung von Poltern am Weg.</i>					
Close-out evidence / <i>Verifizierung der Korrekturmaßnahme</i>:							
38	6.3.a3	Date Recorded	09.11.2007	Due Date	RA2008.30	Date Closed	
		Non-Conformance / <i>Abweichung</i>:					
		According to FSC P&C for Germany, game populations have to be regulated so that regeneration of tree species belonging to natural ecosystems is possible without any human intervention. The production of high quality timber is desired. <i>Laut FSC-P&C (D) sind die Wildbestände so zu regulieren, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. Die Erzeugung hoher Holzqualitäten wird angestrebt.</i> <i>Schalenwild darf nach § 21 BJagdG nur auf Grund und im Rahmen von Abschussplänen erlegt werden, die von der zuständigen Behörde festzusetzen sind. Der Abschussplan für Schalenwild muss erfüllt werden.</i>					
		Objective Evidence / <i>Nachweis der Abweichung</i>:					
		From three years until now, hunting plans have not yet been fulfilled. <i>Der Abschussplan von Rotwild in einer FSC Gemeinde wurde seit 3 Jahren nicht erfüllt.</i>					
Close-out evidence / <i>Verifizierung der Korrekturmaßnahme</i>:							

CAR	Indicator	CAR Detail / Detaillierte Beschreibung					
39	AD36-B Pkt. 3	Date Recorded	05.11.2007	Due Date	RA2008.30	Date Closed	
		Non-Conformance / Abweichung:					
		A plenty of FMUs need to be visited during the evaluation. For this reason, GStB should also carry out internal auditing (see part 1 of this report). This was not undertaken. Der GStB muss interne Audits durchführen (vgl. Abschnitt 1 diese Berichts). Dies ist noch nicht in ausreichendem Umfang geschehen.					
		Objective Evidence / Nachweis der Abweichung:					
		GStB must carry out 8 internal audits per anno, but in 2007 only 5 of them were carried out until SA2007.24. Der GStB muss außerdem 8 interne Audits durchführen. Bisher wurden jedoch erst 5 durchgeführt und drei dokumentiert.					
		Close-out evidence / Verifizierung der Korrekturmaßnahme:					

OBS #	Indikator	Hinweis (Details)			
		<p>„Wegebau und Instandhaltung sich an anerkannten Grundsätzen einer umweltverträglichen Walderschliessung orientieren.“</p> <p>In einem Fall fand der Wegebau mit verunreinigtem Material statt (Erdaushub mit Styropor). Es ist nur „sauberes“, ggf. geprüftes Material verwenden.</p> <p>Follow-up – Nachweis:</p>			
16	6.1.3 6.2.1	Datum der Aufzeichnung>	SA04	Datum der Verifizierung>	
Hinweis:					
<p>Geschützte und besonders wertvolle Biotope/Flächen ... sind bekannt und dokumentiert. Der Forstbetrieb kann darlegen, dass er die Ergebnisse von entsprechenden Erhebungen und Planungen berücksichtigt.</p> <p>Gesetzlich geschützte Bereiche sind bekannt und werden bei der Bewirtschaftung berücksichtigt, ebenso sensible Biotope.</p> <p>Bei einem besichtigten ausgezeichneten Bestand konnte dem Auditor gegenüber nicht ausreichend dargelegt werden, dass die Hiebsplanung unter Einbeziehung von Vorgaben aus FFH oder WBK erfolgte, da diese spontan nicht genau bekannt waren.</p> <p>Bei Hiebsplanungen sind diese Aspekte vorab ausreichend durch den zuständigen Revierleiter abzuklären.</p> <p>Follow-up – Nachweis:</p>					
17	8.2.c2 Merkblatt des GStB (8.2.d)	Datum der Aufzeichnung>	SA04	Datum der Verifizierung>	
Hinweis:					
<p>„Liegen vegetationsbeeinflussende Schalenwildbestände vor, sind Weiserflächen hinter Zaun als Basis für die Floren- und Faunenausstattung heranzuziehen.“</p> <p>Merkblatt GStB „Soweit und solange das waldbauliche Gutachten „gefährdet“ oder „erheblich gefährdet“ ausweist, gelten weitere besondere Anforderungen: Die Anlage von Weisergräten oder vergleichbarer Instrumente ist gemäß FSC-Standard 8.2.c2 verpflichtend.“</p> <p>Diese Weiserflächen sind als solche zu dokumentieren (Flächenregister und/oder in Karten) und nach Möglichkeit Kennzahlen (z.B. Baumarten, Verbiss Vergleichsfläche) zu erfassen und zu bewerten (vgl. 8.2.d1).</p> <p>Follow-up – Nachweis:</p>					
18	6.3.a3 Merkblatt des GStB	Datum der Aufzeichnung>	SA04	Datum der Verifizierung>	
Hinweis:					
<p>Bei Neuvergabe von Jagdverpachtung sollen die Pachtverträge in Anlehnung an die Mustervorlage des GStB abgeschlossen werden (vgl. auch Hinweis 33). GStB Merkblatt „Wildbewirtschaftung und Jagdverpachtung“</p> <p>Follow-up – Nachweis:</p>					
19	4.2.1	Datum der Aufzeichnung>	SA04	Datum der Verifizierung>	
Hinweis:					
<p>Die Arbeit im Wald wird so gestaltet und ausgeführt, dass Unfall- und umfassender Gesundheitsschutz gewährleistet sind.</p> <p>Auch Unternehmer sollen in die Rettungskette eingebunden werden (z.B. Aushändigung schriftlicher Arbeitsaufträge mit Karte mit Rettungspunkten und Telefonnummern).</p> <p>Follow-up – Nachweis:</p>					
20	6.5.3	Datum der Aufzeichnung>	SA04	Datum der Verifizierung>	
Hinweis:					

OBS #	Indikator	Hinweis (Details)			
		<p><i>Wegebau und Instandhaltung orientieren sich an anerkannten Grundsätzen einer umweltverträglichen Walderschließung/Wegeerhaltung, z.B. Verzicht auf maschinelle Bearbeitung von Gräben mit geschützten Pflanzen und Tieren, sowie Mähen der Randstreifen erst nach dem Abblühen des Bewuchses bzw. nach dem Flüggewerden der Bodenbrüter.</i></p> <p>Bankette im Wald werden beidseitig 2x im Jahr gemäht (Speyer). Eine extensivere Wegeerhaltung (z.B. nur 1x mähen (!) und/oder wechselseitig) sollte angestrebt werden.</p>			
		Follow-up – Nachweis:			
21	7.1 ff. 7.1.c2	Datum der Aufzeichnung>	SA04	Datum der Verifizierung>	
		Hinweis:			
		<p><u>Forstamtsebene (Forsteinrichtungen von FSC Gemeinden im gesamten Forstamt Boppard):</u> Bei der Erstellung neuer Forsteinrichtungswerke (inkl. Zwischenberichten), ist darauf zu achten, die FSC Prinzipien zu integrieren (siehe CAR 23). Empfehlungen zum flächigen Douglasienanbau stehen konträr zum FSC Kriterium 6.9.1 und würden zu einer Korrekturmaßnahme führen. Das erwähnte Einrichtungswerk ist zu identifizieren und dahingehend zu prüfen. Der gesamte Vorgang ist zu dokumentieren und dem GStB bis zum 28.02.2008 vorzulegen.</p>			
		Follow-up – Nachweis:			
22	7.1.b2 (Gruppenmanagement zu 7.1 ff.)	Datum der Aufzeichnung>	SA04	Datum der Verifizierung>	
		Hinweis:			
		<p>Bei der Erstellung neuer Forsteinrichtungswerke (inkl. Zwischenberichten), ist darauf zu achten, die FSC Prinzipien zu integrieren (siehe CAR 23). Da es sich um ein grundlegendes Problem handelt, soll der GStB darauf hinwirken (z.B. Schulung, Einwirken auf Forsteinrichtungsdienstanweisung oder Erstellung eines Merkblattes als Ergänzung zur Forsteinrichtungsdienstanweisung) dass Forsteinrichter sich der FSC Auflagen (Prinzip 7) bei der Erstellung von FEW bewusst sind (vergleiche Hinweis 21). Auch die pauschale Einsichtnahme der Entwürfe wäre denkbar. Schriftlich dokumentierter Nachweis zur Erfüllung zum nächsten Audit (Rezertifizierung) notwendig.</p>			
		Follow-up – Nachweis:			
23	6.3.c3 6.3.c4 Gruppenmanagement	Datum der Aufzeichnung>	SA04	Datum der Verifizierung>	
		Hinweis:			
		<p>Die Einhaltung von CAR 32 ist vom GStB <u>spätestens bis zum 30.06.2008</u> zu überprüfen und dem Zertifizierer unaufgefordert nachzuweisen (z.B. im Rahmen eines internen Audits bei der Stadt Bingen (Abteilung 45). Z.B. Auditprotokoll oder durch Erfassung/Zählung markierter Bäume/fotografische Dokumentation usw. wie mit RL angesprochen.</p>			
		Follow-up – Nachweis:			
24	6.3.a3 Merkblatt des GStB	Datum der Aufzeichnung>	SA04	Datum der Verifizierung>	
		Hinweis:			
		<p><i>Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird.</i></p> <p><i>Nach § 1 BJagdG muss die Hege zur Erhaltung eines angepassten Wildbestandes so durchgeführt werden, dass Wildschäden möglichst vermieden werden. In allen Bundesländern werden Verbissgutachten periodisch alle 3 Jahre mit unterschiedlichen Verfahren durchgeführt. Schalenwild darf nach § 21 BJagdG nur auf Grund und im Rahmen von Abschussplänen erlegt werden, die von der zuständigen Behörde festzusetzen sind. Der Abschussplan für Schalenwild muss erfüllt werden (CAR 38). Die Länder treffen Bestimmungen, nach denen die Erfüllung des Abschussplanes durch ein Abschussmeldeverfahren überwacht und erzwungen werden kann; sie können den körperlichen Nachweis der Erfüllung des Abschussplanes verlangen.</i></p> <p>Um die Bemühungen seitens der FSC Betriebe im Fall von einem „Abschusspool“ zu unterstreichen, sollen diese eher über den eigenen Abschussplan hinausgehen und somit auf den Pool zugreifen, um die Gesamtsituation zu verbessern.</p>			
		Follow-up – Nachweis:			

OBS #	Indikator	Hinweis (Details)			
		Datum der Aufzeichnung>	SA04	Datum der Verifizierung>	
25	6.3.c2 (7.1.b2). Merkblatt des GStB	Datum der Aufzeichnung>	SA04	Datum der Verifizierung>	
		Hinweis:			
		<p>Für die Erhaltung und Anreicherung von Biotopbäumen und Totholz ist eine betriebliche Strategie festgelegt und in den Bewirtschaftungsplan integriert.</p> <p>Die Inventur erhebt Indikatoren für die in dieser Richtlinie vereinbarten Kriterien, insbesondere zu ... Totholz, Die Ergebnisse von Biotopkartierungen ... werden, sofern vorhanden, der Inventur beigelegt.</p> <p>Das „Biotopbaumkonzept“ des Forstamtes Simmern von 2001 sieht ein „Totholz-Register“ vor. Dieses wurde einmalig im Juli 2003 für den Gemeindewald Rheinböllen begonnen, aber nicht weiter umgesetzt. Betriebsinterne „Biotopbaumkonzept bzw. Totholzstrategien“ sind wie vorgegeben umzusetzen oder ggf. auch neuen Gegebenheiten anzupassen.</p>			
		Follow-up – Nachweis:			
26	6.2.1	Datum der Aufzeichnung>	SA04	Datum der Verifizierung>	
		Hinweis:			
		<p>„Bekanntes Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (lokal seltene oder endemische Arten sowie FFH Anhang Arten) und ihre Habitate sind im Betriebsplan beschrieben und auf Karten dargestellt. Gesetzlich geschützte Bereiche sind bekannt und werden bei der Bewirtschaftung berücksichtigt, ebenso sensible Biotope. Der Forstbetrieb holt regelmäßig Informationen zu gefährdeten Arten und Biotopen bei der zuständigen Naturschutzbehörde ein“.</p> <p>Zwar ist dieses Wissen i.d.R. zerstreut und lückenhaft vorhanden, aber ein Forstbetrieb konnte nicht nachweisen, dass er regelmäßig Informationen zu gefährdeten Arten und Biotopen bei der zuständigen Naturschutzbehörde einholt. Dies ist umzusetzen und zu dokumentieren.</p>			
		Follow-up – Nachweis:			
27	1.1.2	Datum der Aufzeichnung>	SA04	Datum der Verifizierung>	
		Hinweis:			
		<p>„Die hoheitlich zuständigen Behörden (z.B. Untere Naturschutzbehörde ...) bestätigen, dass weder vergangene noch bestehende Gesetzesverstöße durch den Betrieb vorliegen“.</p> <p>Sofern nicht durch die Stakeholderbefragung bereit vorliegend, ist eine gesonderte Abfrage innerhalb der jeweiligen Zertifikatslaufzeit von 5 Jahren empfohlen.</p>			
		Follow-up – Nachweis:			
28	Gruppenmanagement	Datum der Aufzeichnung>	SA04	Datum der Verifizierung>	
		Hinweis:			
		<p>Der Nachweis über die Umsetzung gegebener Hinweise (OBS) und Korrekturmaßnahmen (CAR) sowohl aus internen als auch aus externen Audits ist teilweise unzureichend (z.B. bzgl. Fristeneinhaltung).</p> <p>Zum Beispiel wurde Nachweis CAR 26 erst nach SA2007.24 korrekt vorgelegt, oder siehe auch Nachweis zu Hinweis 11 (6.6.2).</p>			
		Follow-up – Nachweis:			
29	8.3.4 Gruppenmanagement	Datum der Aufzeichnung>	SA04	Datum der Verifizierung>	
		Hinweis:			
		<p>„Rechnungen und andere Verkaufsdokumente von zertifizierten Produkten enthalten die vergebene Zertifikatsnummer im korrekten Format (SGS-FM/CoC-0224).“</p> <p>Holzverkauf erfolgt ab 1.1.2008 teilweise dezentral auf eigene Rechnung der Waldbesitzer (Städte und Gemeinden). Eine Kennzeichnung von Rechnungen lediglich mit Aussage „FSC-zertifiziert“ ohne Zertifikatsnummer ist nicht zulässig (Ggf. Abklärung mit FSC AGD).</p> <p>Denkbar ist dagegen aber die Verwendung des „neuen“ FSC off-product Logos, um potenzielle Käufer darauf hinzuweisen, dass es sich um einen FSC Betrieb handelt.</p>			
		Follow-up – Nachweis:			

OBS #	Indikator	Hinweis (Details)			
		Follow-up – Nachweis:			
30	Gruppenmanagement	Datum der Aufzeichnung>	SA04	Datum der Verifizierung>	
		Hinweis:			
		Dokumente/Merkblätter der Gruppenverwaltung (GStB) sind stets zu aktualisieren (z.B. Bezug auf aktuelle Version FSC FM STD, Merkblatt zu Logoverwendung ab 01.01.2008! , u.a.).			
		Follow-up – Nachweis:			
31	6.3.a3 Gruppenmanagement	Datum der Aufzeichnung>	SA04	Datum der Verifizierung>	
		Hinweis:			
		Der GStB hat seine Bemühungen bezüglich der vielerorts anzutreffenden „Wald-Wild-Problematik weiter zu forcieren (vgl. Hinweise 12 und 24). Aus aktuellem Anlass (s. CAR 38 FRev. Rheinböllen) sollte der GStB die Organisation einer „Tagung“ für FSC-Gemeinden innerhalb der Hegegemeinschaft „Bingener Wald“ anstreben.			
		Follow-up – Nachweis:			
32	6.6.1 Merkblatt des GStB	Datum der Aufzeichnung>	SA04	Datum der Verifizierung>	
		Hinweis:			
		Eine begutachtete Jagdfläche in Abt. 5 Dichtelbach ist durch Fräsen der Windwurfstubben und Mulchen des Oberbodens entstanden (vgl. CAR 25). Anschließend wurde sie mit einer Wiesenmischung eingesät und nach einer Bodenanalyse durch die Raiffeisen AG Mörschbach entsprechend der Analyse gekalkt. Eine weitere Düngergabe oder sonstige Maßnahmen sind nach Aussage des Forstamtes nicht erfolgt. Belege erfolgter Bodenuntersuchungen waren jedoch nicht vorhanden. Diese sind immer zu archivieren und dem Zertifizierer auf Verlangen vorzulegen.			
		Follow-up – Nachweis:			
33	6.6.1 Merkblatt des GStB	Datum der Aufzeichnung>	SA04	Datum der Verifizierung>	
		Hinweis:			
		„Auf Düngung zum Zweck der Ertragssteigerung wird verzichtet. Kalkung ist nach Bodenuntersuchungen zur Kompensation von Säureeinträgen möglich.“ Es empfiehlt sich grundsätzlich eine Aufnahme dieser Regelung in die Jagdpachtverträge. Der GStB soll daher sein Merkblatt „Wildbewirtschaftung und Jagdverpachtung“ sowie den Musterjagdpachtvertrag (mit Verweis auf Merkblatt der FSC AGD) entsprechend anpassen (Hinweis 33).			
		Follow-up – Nachweis:			
34	5.3 5.3.1	Datum der Aufzeichnung>	SA04	Datum der Verifizierung>	
		Hinweis:			
		„Bei der Waldbewirtschaftung sollen die mit der Ernte ... verbundenen Erntereste ... minimiert ... werden.“ „Holzernte und Waldpflege orientieren sich an der bestmöglichen Technik.“ Bei einer gerade durchforsteten Fläche im FRev Kirchheimbolanden fielen zahlreiche unangemessen hohe Stöcke auf. Hier sollten RL stärker entgegenwirken. Dies sollte auch schon wegen dem Wertverlust im eigenen Interesse des Waldbesitzers liegen.			
		Follow-up – Nachweis:			
36	8.3.5 Merkblatt des GStB	Datum der Aufzeichnung>	SA04	Datum der Verifizierung>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="margin: 0;">SGS-FM/COC-0224</p> <p style="margin: 0;">Bericht 2007 - Auszug -</p> </div>
		Hinweis:			

OBS #	Indikator	Hinweis (Details)			
		<p>Wenn das FSC Logo auf oder neben Produkten verwendet wird, muss vorher immer eine Genehmigung durch den GStB bzw. SGS QUALIFOR eingeholt werden. Von SGS QUALIFOR schriftlich abgegebene Genehmigungen von Logo-Verwendungen müssen als Nachweisdokumente aufbewahrt werden und bei Überwachungsaudits verfügbar sein).</p> <p>Beachte auch „Merkblatt zur Verwendung des FSC-Logos durch FSC-zertifizierte Waldbesitzer“ vom GStB: <i>„4. Wird ein FSC-Logo gemäß Mustervorlage durch Erläuterungstext über den FSC oder die Teilnahme an der FSC-Zertifizierung ergänzt, ist in jedem Einzelfall die vorherige Freigabe des GStB erforderlich. Sie wird durch die Gemeinde/Stadt beim GStB unter Mitteilung des Verwendungszwecks und Übersendung eines Manuskripts beantragt. Der GStB erhält mindestens ein Belegexemplar über die Logo-Verwendung.</i> <i>5. Die Verwendung der Mustervorlagen ohne textliche Ergänzungen ist ohne vorherige Zustimmung des GStB möglich. Der GStB bittet um Übersendung eines Belegexemplars.</i> <i>7. Jede diesen Hinweisen entgegenstehende Verwendung des FSC-Logos gefährdet die Teilnahme an der Gruppenzertifizierung. Bei wiederholtem Missbrauch ruht die Teilnahme mit sofortiger Wirkung und der Betrieb verliert unmittelbar alle Rechte zur Verwendung des FSC-Logos und des Verkaufs von FSC-zertifiziertem Holz.“</i></p> <p>Follow-up – Nachweis:</p>			
37	1.1.1 1.6.2 Appendix III on Group Certification 2.4 Merkblätter des GStB	Datum der Aufzeichnung>	SA04	Datum der Verifizierung>	
		Hinweis:			
		<p>Bei verschiedenen Gesprächen wurde erkennbar, dass Revierleiter den FSC Standard nicht ausreichend kennen (Bsp. erforderliche detaillierte Kenntnis der Indikatoren bzgl. CAR 32)! Der GStB hat in geeigneter Form auf Abhilfe hinzuwirken.</p> <p><i>Die Gruppenvertretung hat die Verantwortung für die vollständige Umsetzung der Prinzipien und Kriterien des FSC durch sämtliche zertifizierte Mitglieder zu übernehmen.</i></p>			
		Follow-up – Nachweis:			